



Die Fakten im Überblick

Eine Fahrradstraße ist ein „Sonderweg für Radverkehr“ gemäß Straßenverkehrsordnung, quasi ein großer Radweg. Dadurch kommen Radfahrende schnell und komfortabel durch die Stadt. Scooter dürfen dort ebenfalls fahren. Eine Fahrradstraße wird durch folgende Verkehrszeichen ausgeschildert – häufig ergänzt durch Markierungen und Piktogramme auf der Straße.



Diese Regeln gelten weiterhin:

- Rechts vor links, sofern nicht anders ausgeschildert.
- Wer in einer Fahrradstraße wohnt, darf sein Grundstück anfahren.
- Vorhandene Parkplätze bleiben erhalten.

Kontakt: Florian Otte | Stadt Bramsche
 Hasestraße 11 | 49565 Bramsche
 Telefon: 05461 83-133
 E-Mail: strassenverkehr@stadt-bramsche.de

FAHRRAD STRASSE

Radfahrende haben Vorrang.



Wissenswertes über die Fahrradstraße in Bramsche

Was ist eine Fahrradstraße?



Nebeneinander fahren ist erlaubt.

In einer Fahrradstraße dürfen Radfahrende entspannt nebeneinander fahren, auch wenn Autos und Motorräder zugelassen sind. Für Kinder unter acht Jahren gilt: Sie dürfen auch hier auf den Gehweg ausweichen. Autos dürfen weiterhin überholen – allerdings mit dem üblichen Abstand von mindestens 1,5 m.

Da in einer Fahrradstraße viele Radfahrende unterwegs sind, ist beim Nebeneinanderfahren Rücksicht auf Entgegenkommende zu nehmen.



Das Fahrrad gibt das Tempo vor.

Auch wenn es manchmal nervt – die Radfahrenden bestimmen, wie schnell in der Fahrradstraße gefahren wird. Und die Autos müssen sich daran halten und dürfen nur überholen, wenn sich eine Möglichkeit bietet und der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird. Im Übrigen gilt für alle Tempo 30.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung macht Fahrradstraßen sicherer und ruhiger.



Radfahrende haben Vorrang.

Fahrradstraßen bieten Radfahrenden sichere und schnelle Wege im Alltag, zur Schule oder zum Job. Heißt: Wer mit dem Rad unterwegs ist, genießt Vorrang. Andere Verkehrsarten wie Autos oder Motorräder müssen entsprechend Rücksicht nehmen.

⚡ Achtung! Geänderte Vorfahrsregel: Auf der Fahrradstraße haben Radfahrende bei der Überquerung der Breuelstraße, Münsterstraße und Maschstraße Vorrang.

TOLERANZBEREICH



Kirchplatz

Der Verlauf der neuen Fahrradstraße führt mitten über den Kirchplatz. Um ein Miteinander ohne Konflikte zu erreichen, wird ein Toleranzbereich Kirchplatz eingerichtet. Hierzu wird die Fahrradstraße unterbrochen und der gesamte Kirchplatz als Fußgängerzone gemäß Straßenverkehrsordnung beschildert. Dies bedeutet:

Die Radfahrenden haben hier keine Vorfahrt und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Sie müssen entsprechend tolerant sein und Rücksicht nehmen.

Dies wird mit Bannern und Symbolen auf dem Pflaster unterstützt. Ziel ist es, einen Platz für alle zu schaffen, auf dem sich die Menschen zu Fuß sicher bewegen können.